



Waldheimer Parfümerie- und Feinseifen-Fabrik

A. H. A. Bergmann

Rechnung

728 Waldheim (Sachsen), den 21. Dezember 1940

Bei Zahlung bitte Rechnungstag angeben.

Jo

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung: Waldheim (Sachsen)

Zufolge gütigen Auftrages durch Ihre werte Aufschrift meinen Reisenden

VOM 10.12.1940

sandte ich Ihnen für

AHAB

Ihre Rechnung und Gefahr laut meinen umstehenden Bezugsbedingungen durch die Post Geschenkpäckungen

27634

1 Pappkiste Brutto Kilo 4,2

Stück	Erzeugnis	Nummer	Preis für 100	RM
1	„Blütentau“-Geschenkkästchen (1 Flasche Wohlgeruch und 1 Stück Feinseife „Blütentau“)	15601 *	180.-	1.80
1	„Rosodont“-Geschenkpäckung (Becherpäckung für die Jugend)	9	90.-	-90
1	Geschenkkästchen „Seidelbast“ (1 Flasche Kölnischwasser und 1 Stück Feinseife „Seidelbast“)	15805 *	120.-	1.20
1	Geschenkkästchen „Für den Herrn“ (1 „Ahabin“-Rasierstange in atmender Preßstoffhülse und 1 Flasche Kölnischwasser „Nuvola“-Juchten)	15380 *	150.-	1.50
2	Geschenkkästchen „Malenzauber“ (1 Flasche Kölnischwasser und 1 Riechkissen)	15542	130.-	2.60
1	Geschenkkästchen „Schwarz-Weiß“ (1 Flasche Kölnischwasser und 2 Stück Feinseife)	15726 *	100.-	1.-
	mit Spritzmundstück in Einzelkästchen)	8621 I	100.-	2.-
	mit Glasstopfen in Einzelkästchen)	2601 I	120.-	2.40
	Ballflasche mit Glasstopfen in Einzelkästchen)	2602 I	250.-	2.50
	in Einzelkästchen)	2890 I	165.-	3.30
		2278	22.-	2.20
				21.40
				6 v. H. Umsatzvergütung
				1.30
				20.10
				Zustellgebühr
				- , 15
				20.25
				1985

Betreff: Bezugsbeschränkte Seilenerzeugnisse

Die mir eingesandten Sammel-Groß-Bezugsscheine konnte ich leider nicht voll beliefern. Ich behalte mir vor, die restlichen Mengen später nachzuliefern.

Nicht alle Einheitspakete in Geschenkpäckungen konnten bei der Vielzahl von Bestellungen rechtzeitig zum Versand gebracht werden. Die Geschenkpäckungen, die ich Ihnen liefere, sind willkommene Geschenke während des ganzen Jahres und werden deshalb immer gefragt sein.

Ich bitte, mir bei Gerfall den Betrag zu überweisen und nicht auf die Einkunft meines Vertreters zu warten. Aufstellungen an der Richtigkeit oder guten Beschaffenheit der Ware sind mir binnen 14 Tagen nach Anwesenheit schriftlich mitzuteilen.

Waldheimer Parfümerie- und Feinseifen-Fabrik A. H. A. Bergmann

te ich die bestellte Ahabin-Milch

Betr. Umsatzsteuer.

Folien enthalten (§ 5,4 Umf.-St.-Gef.). Diese Summe darf nicht vom Rechnungsbetrage gefügt werden

Firma Anton Debernitz Fach-Drogerie Gräfenthal / Thür.

Zahlbar innerhalb 14 Tagen mit 2 v. H. Kassenabzug oder bis 6.2.1941 ohne jeden Abzug; danach erfolgt Einzug ohne vorherige Anzeige durch Nachnahme zuzüglich Postgebühren.

Fernsprecher Nr. 2 - Drahtwort: Ahab Waldheimsachsen

Bankverbindungen:

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Filiale Waldheim (Sachsen)

Stadtgiroasse Waldheim (Sachsen)

Postcheck: Leipzig Nr. 800

Reichsbankgirokonto Waldheim 834

BK 491 W

Die gelieferte Ware bleibt bedingungsgemäß mein Eigentum bis zur völligen Bezahlung des Kaufpreises.

Das Eigentum geht also erst nach Erfüllung aller mir gegenüber erwachsenen Verbindlichkeiten, auch aus künftigen Lieferungen, auf den Käufer über. Der Käufer darf jedoch über die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang verfügen. Dagegen ist er bis zur restlosen Zahlung nicht berechtigt, die Ware an Dritte zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen.



## Bezugsbedingungen

1. Mit der Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber diese Bedingungen als für ihn verbindlich an. Werden mir Aufträge zu anderen Bedingungen als den meinigen überfandt, so sind diese für mich nicht maßgebend, und ich betrachte derartige Bedingungen als nicht übermittelt, da ich nur zu meinen Bedingungen liefere.

**Bestellungen und Abmachungen**, insbesondere drahtliche, fernmündliche oder durch meine Reisenden und Vertreter übermittelte, erlangen **Rechtsverbindlichkeit** hinsichtlich der Mengen, Preise und Lieferzeiten erst durch meine schriftliche Bestätigung.

Desgleichen verstehen sich meine unmittelbaren, bezw. durch meine Reisenden und Vertreter gemachten Angebote, auch wenn dies im einzelnen Falle nicht besonders bemerkt wird, ohne jede **Verbindlichkeit** hinsichtlich der Mengen, Preise und Lieferzeiten.

2. **Leistungs(Erfüllungs)-Ort** für Lieferung und Zahlung, einschließlich Zahlung aus Wechseln, sowie Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Waldheim(Sachsen).

Sämtliche Preise verstehen sich ab Fabrik Waldheim (Sachsen); die Berechnung erfolgt in Reichsmark.

An mir unbekannte Personen und Firmen gebe ich Preislisten, Muster und Waren nicht ab. Es ist deshalb Angabe des Geschäftszweiges, sowie einiger Häuser, möglichst meines Faches, bei denen ich mich erkundigen kann, erforderlich.

Muster werden nur gegen Berechnung zu Listenpreisen abgegeben.

Werbemittel bleiben mein Eigentum, und ich behalte mir vor, diese zurückzufordern.

Meine Lagerpackungen enthalten 5 und 10 Stück, falls nichts anderes darüber angegeben ist. Die Lagerpackungen sind im Preisheft vermerkt und bezeichnen gleichzeitig die kleinste Menge, die von den betreffenden Zubereitungen abgegeben werden. Ich behalte mir vor, Bestellungen, die diesen Mengen nicht entsprechen, zu erhöhen bezw. herabzusetzen. — Bei besonderen Vorschriften, vornehmlich bei Bestellungen von Wohlgerüchen in anderer als der am Lager befindlichen Auswahl, stelle ich die entsprechenden Mehrkosten in Rechnung.

**Auftragseingang**. Aufträge werden der Reihe nach, wie sie eintreffen ausgeführt. Bei Nachbestellungen ist der Vermerk „wie gehabt“ nur auf die Warengattung, nicht auf den Preis zu beziehen. **Lieferungsmöglichkeit** bleibt ausdrücklich vorbehalten, auch wenn Aufträge bestätigt oder Teillieferungen erfolgt sind. Bin ich in der Lage, rückständig gebliebene Erzeugnisse nachzuliefern, so berechne ich die am Tage der Nachlieferung gültigen Preise, es sei denn, daß schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. — Die Ausfuhr meiner sämtlichen Erzeugnisse ins Ausland ist nur mit meiner Genehmigung gestattet.

3. **Stempelfosten und Versicherungsgebühren** hat der Warenempfänger zu zahlen.

Bei Annahme von Akzepten gehen die Wechselkosten zu Lasten des Kunden.

**Versicherung von Sendungen** übernehme ich auf Antrag unter Anrechnung der Selbstkosten. Der Versicherungsantrag ist von meinen Abnehmern in jedem einzelnen Falle erneut zu stellen.

4. **Fracht- und verpackungsfreie Lieferung**. Bei Lieferungen ab Lieferungsort durch Bahn oder Post, deren Rechnungsbetrag den Wert von RM 50.— nach Abzug des Rechnungsnachlasses (an Großhändler und Einkaufsgenossenschaften) bezw. von RM 20.— (an Einzelhändler) nicht übersteigt, gehen Versand- und Verpackungskosten zu Lasten des Empfängers. Bei Lieferungen über RM 50.— bezw. RM 20.— werden Versand- und Verpackungskosten — frei Bahnhof des Empfängers — von mir getragen; der Frachtbetrag wird an der Rechnung gefürzt.

Das Rollgeld und die Postzustellungsgebühr sind in jedem Falle, d. h. also sowohl bei fracht- und postgeldfreien, als auch bei fracht- und postgeldpflichtigen Sendungen vom Warenempfänger zu tragen.

Ich behalte mir vor, selbst die Wahl zwischen Bahn- und Postversand zu treffen. Wird bei Bestellungen, die eine Bahnsendung ergeben, Postversand gewünscht, so berechne ich die sich etwa ergebenden Mehrkosten. Das gleiche gilt für Expressaufsendungen.

Eilfracht trage ich nur zur Hälfte.

Sollen Bestellungen durch Erhöhung oder Verkürzung auf ein rohes Postgewicht von 5 kg bezw. auf den für frachtfreie Lieferung nötigen Mindestbetrag gebracht werden, so ist dies bei Auftragserteilung jedesmal besonders zu vermerken, da die Bestellungen sonst nach Aufgabe ausgeführt werden.

Alle Sendungen reisen auf Gefahr des Empfängers (Bestellers), auch wenn ich die Fracht bzw. das Postgeld bis zum Bestimmungsort trage. Für Bruch, sonstige Schäden und Verluste komme ich nicht auf.

**Rücknahme von Verpackungsmitteln**. Berechnete Kisten nehme ich nicht zurück.

Werden Flaschen und Korbfaschen frei zurückgesandt, so schreibe ich die Flaschen gut, sofern diese von einwandfreier Beschaffenheit und — auch innen — sauber sind; im anderen Falle kann keine Quittung erfolgen oder nur zum Teil.

5. **Beanstandungen** werden nur berücksichtigt, wenn sie sofort, aber spätestens innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist, sowie unter Einwendung des der Sendung beigefügten Packzettels geltend gemacht werden.

6. **Umtausch**, der nicht im Mangel der Ware begründet ist, kann nicht erfolgen.

Die **Aufarbeitung** unansehnlich gewordener Ware berechne ich mindestens zum Selbstkostenpreis.

**Ältere Ware** nehme ich im allgemeinen nicht zurück, vielmehr nur in besonderen Ausnahmefällen. Wird in diesem Falle Quittung gewünscht, und ich bin in der Lage, diese zu erteilen, so kann nur der Wert berücksichtigt werden, den die Ware noch für mich hat.

Vor **Absendung** von Rückware, die frei Waldheim zu erfolgen hat, ist in allen Fällen meine Genehmigung einzuholen.

7. **Zahlungsbedingungen**. Ziel 45 Tage vom Tage der Rechnung. Bei Zahlung innerhalb 14 Tagen und auf Nachnahmesendungen 2 d. S. Kassenabzug, sofern die Preise nicht bereits rein (netto) Kasse gestellt sind.

Bei **Vorauszahlung** und Barverkäufen ab Lager, bezw. bei Aushändigung der Ware gegen quittierte Rechnung 2 d. S. Kassenabzug.

**Erste Aufträge** werden gegen Vorauszahlung ausgeführt, sofern nicht genügend Empfehlungen bekannter Häuser, möglichst meines Faches, aufgegeben werden.

Ich behalte mir vor, die Ausführung von Aufträgen vom **Ausgleich des Kontos** bezw. von der Vorauszahlung des Rechnungsbetrages abhängig zu machen.

**Einzug fälliger Beträge und Verzugszinsen**. Falls 5 Tage nach Ablauf des Zieles Zahlung nicht erfolgt, werden die fälligen Beträge ohne weitere Benachrichtigung durch Nachnahme (ohne Fristgewähr) unter Hinzurechnung der Einzugskosten eingezogen.

Vom Verfalltage ab werden die jeweiligen Bankzinsen und Bankkosten angerechnet.

Schecks dürfen nicht vordatiert werden.

Zahlungen werden nur auf Verlangen bestätigt.

8. **Abzüge**, die diesen Lieferungsbedingungen widersprechen — wie Kürzung von Postgebühren, Überweisungskosten usw. (B. G. B. § 270) — werden nicht anerkannt.

9. **Eigentumsvorbehalt**. Bis zum endgültigen Ausgleich des Kontos (bei Bezahlung durch Scheck oder Wechsel bis zur Scheck- oder Wechseleinlösung) bleiben alle von mir gelieferten Waren mein Eigentum. Der Käufer ist bis dahin nicht berechtigt, sie zu verpfänden oder sie zur Sicherung zu übereignen.

Wird das Eigentum beim Verkauf der Ware an einen Dritten übertragen, so gehen die aus dem Weiterverkauf gegen den Dritten entstehenden Forderungen in Höhe der ursprünglichen Rechnungsbeträge sicherheitsshalber auf mich über, ohne daß es einer besonderen Vereinbarung im Einzelfall bedarf. Der Käufer ist, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen mir gegenüber ordnungsgemäß nachkommt, ermächtigt, diese Forderungen für meine Rechnung einzuziehen, jedoch bin ich berechtigt, den mir auf Verlangen zu nennenden Abkäufern (Dritten) von dem Übergang Mitteilung zu machen und Anweisungen zu erteilen.

**Sondervorschriften für die Lieferung meiner preisgebundenen Markenartikel**.

Meine Markenartikel sind in meinem Preisheft durch einen Stern (\*) hinter dem Verkaufspreis gekennzeichnet.

Die Lieferung dieser Erzeugnisse erfolgt zu den Bedingungen des Markenschutzverbandes.

Mit der **Belieferung** übernehmen die von mir belieferten **Großhändler und Einkaufsgenossenschaften** die Verpflichtung, auch ihrerseits wieder die Abnehmer zur Einhaltung der von mir für den Kleinverkauf vorgeschriebenen Verkaufspreise zu verpflichten, und zwar durch Verlangen der Unterzeichnung des grünen Kleinhandlerverpflichtungsscheines des Markenschutzverbandes. Sie verpflichten sich ausdrücklich, einen Verkauf oder eine Weitergabe in irgend einer Form an andere Großhändler, Straßenhändler, Markthändler, Hausierer, Kantinen, Werkkonsumanstalten bzw. einen Verkauf zu Großhandelspreisen an Verbraucher, Vereine und Behörden streng zu unterlassen und sich jederzeit einer Prüfung zu unterwerfen dahingehend, ob irgendwelche Preisunterbietungen oder unzulässige Lieferungen erfolgt sind.

Mit der **Belieferung** übernehmen die von mir belieferten **Kleinhandlerv** die Verpflichtung, die vorgeschriebenen Verbraucherpreise genau einzuhalten. Sie übernehmen weiterhin die Verpflichtung, die von mir gelieferten Markenartikel nur an Selbstverbraucher, nicht aber an andere Händler zu verkaufen oder abzugeben.

Umstände, welche die Lieferung, Zahlung oder den bestimmungsgemäßen Vertrieb meiner Erzeugnisse behindert, erschwert oder gefährdet erscheinen lassen, heben die Lieferungs- oder Vorleistungspflicht auch bei Abschluß auf.

Alle früheren **Bezugsbedingungen** treten hierdurch außer Kraft.